

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Dringende Behörden-Angelegenheiten sollen **wenn möglich** online erledigt oder verschoben werden. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, bitten wir folgendes zu beachten:

Für die Neubeantragung von Personaldokumenten ist der direkte Kundenkontakt unabdingbar, daher ist dies derzeit durch die Rathausschließung nicht möglich! Aus diesem Grund werden im Rahmen der Pandemiebekämpfung keine Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen die Ausweispflicht eingeleitet werden. Sämtliche Ordnungs- und Polizeibehörden wurden für notwendige Kontrollen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über diesen Sachverhalt informiert.

Reisen sollen aus aktuellem Anlass unterbleiben!

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, wenn überhaupt nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren. Dies ist online beim Auswärtigen Amt im Übrigen bei jeder Reise notwendig, nicht nur aus aktuellem Anlass.

Ihr Bürgerbüro